

II. Bevölkerungsbewegung

Vorbemerkung

Rechtsgrundlage für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Ehelösungen, Geburten, Sterbefälle) sowie für die Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge) ist das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. 7. 1957.

Erhebungsgrundlagen für Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle sind Zählkarten, die vom Standesbeamten ausgefüllt werden, der den Personenstandsfall beurkundet (regionale Zuordnung der Eheschließungen nach dem Registrierort, der Geburten nach der Wohngemeinde der Mutter, der Sterbefälle nach der Wohngemeinde des Gestorbenen); die Zählkarten für rechtskräftige Urteile in Ehesachen werden von den dafür zuständigen Landgerichten ausgefüllt. Die Wanderungsstatistik benutzt die nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Meldewesen bei einem Wohnungswechsel bei den Meldebehörden anfallenden An- und Abmeldescheine.

A. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Eheschließungen: Standesamtliche Trauungen, auch von Ausländern, mit Ausnahme der Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind.

Geborene (= Geburten): Unterscheidung zwischen ehelich und unehelich Geborenen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (ein Kind, das nach Eingehen der Ehe oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren wird, gilt, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als ehelich).

Lebendgeborene: Alle Kinder, bei denen der Herzschlag eingesetzt oder die Nabelschnur pulsiert oder die Lungenatmung eingesetzt hat. Bis Ende 1957 nur Kinder, bei denen die natürliche Lungenatmung eingesetzt hatte. Die übrigen Kinder sind Totgeborene (wenigstens 35 cm lang) oder Fehlgeburten (unter 35 cm lang; vom Standesbeamten und in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung nicht registriert). (Durch die Änderung der Definitionen hat sich der Anteil der Lebendgeborenen und im ersten Lebensjahr Gestorbenen etwas erhöht und der Anteil der Totgeborenen geringfügig vermindert.)

Gestorbene: Ohne Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen.

Ehelösungen: Durch gerichtliches Urteil (drei Arten: Nichtigkeit der Ehe, Aufhebung der Ehe und Ehescheidung nach den Vorschriften des Ehegesetzes vom 20. 2. 1946); durch Tod (vgl. Tabelle 12, Spalte Verheiratete).

Maßzahlen für Heiratshäufigkeit, Scheidungshäufigkeit, Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit

Veränderungen im Bevölkerungsstand werden durch Berechnung von allgemeinen Ziffern, bezogen auf die Bevölkerung des Berichtszeitraums, ausgeschaltet. Für kürzere Zeiträume sowie Schaltjahre üblicherweise Umrechnung auf Normaljahr von 365 Tagen. Besondere Ziffern berücksichtigen den fortgesetzten Strukturwandel der Bevölkerung und erlauben eine Beurteilung der Ereignisse für bestimmte Bevölkerungsausschnitte (z. B. Geschlecht, Alter, Familienstand usw.). Die Altersangaben sind nach Altersjahren (z. B. »2 bis unter 3 Jahre alt«) oder als Differenz von Kalenderjahren (z. B. im Alter von 15 Jahren, d. h. im Alter zwischen 14 und 16 Jahren) berechnet. Die Ehedauer ist die Differenz zwischen Eheschließungsjahr und Geburtsjahr des Kindes oder Jahr der Ehelösung (z. B. »Ehedauer 0« bei Geburt bzw. Scheidung im Jahr der Eheschließung, »Ehedauer 1« im Kalenderjahr darauf usw.).

Heiratshäufigkeit der ledigen Männer und Frauen nach dem Alter: Eheschließende Ledige bestimmten Alters bezogen auf die Ledigen der Bevölkerung entsprechenden Alters. Zur Berechnung der Heiratstafel vgl. »Wirtschaft und Statistik«, Heft 5, Mai 1960.

Geburtenhäufigkeit nach dem Alter: Geborene von Müttern eines bestimmten Alters bezogen auf 1 000 Frauen des entsprechenden Alters.

»Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer«: Gesamtzahl aller Geborenen bezogen auf die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Die angegebene Summe der Ziffern — »Index der Gesamfruchtbarkeit« — ist eine von allen Veränderungen der Altersgliederung bereinigte Ziffer, bei der der Bestand an Frauen in jeder Altersgruppe des gebärfähigen Alters gleich 1 000 gesetzt ist.

Sterblichkeit nach Alter und Geschlecht: Gestorbene bestimmten Alters bezogen auf 1 000 Lebende des entsprechenden Alters; in Schaltjahren Umrechnung auf Normaljahr von 365 Tagen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Gestorbene bezogen auf den Durchschnittsbestand der Kinder dieses Alters im Berichtsjahr oder auf die Lebendgeborenen eines gleich langen Berichtszeitraums. Im letzteren Fall soweit möglich unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den Monaten, in denen die gestorbenen Säuglinge geboren sind.

Standardisierte Sterbeziffer: Sie schaltet die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung durch Z Grundelegung einer einheitlichen Alters- und Geschlechtsgliederung (hier: 1950) aus.

Sterbetafel: Im obersten Teil der Tabelle 11 ist dargestellt, wie sich ein Ausgangsbestand von 100 000 Männern oder Frauen unter den Sterblichkeitsverhältnissen der angegebenen Jahre laufend vermindert (Absterbeordnung); im nächsten Teil ist die Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der eine Person des angegebenen Geschlechts und Alters innerhalb eines Jahres, also beispielsweise vom Alter 25 bis zum Erreichen des Alters 26, stirbt. Der dritte Teil enthält die durchschnittliche Lebenserwartung der Personen verschiedenen Alters nach diesen Sterblichkeitsverhältnissen; danach haben beispielsweise die 40jährigen Männer unter den Sterblichkeitsverhältnissen 1949/51 im Durchschnitt noch 32,32 Jahre oder 32 Jahre und rund 4 Monate zu leben. Die letzten 4 Zeilen geben an, wieviel Lebensjahre unter den Sterblichkeitsverhältnissen der angegebenen Jahre durchschnittlich in den großen Lebensabschnitten zwischen der Geburt und dem vollendeten Alter von 15, 45, 65 Jahren und insgesamt von einem Neugeborenen durchlebt werden. Die Altersangaben in der Tabelle 11 beziehen sich auf Personen, die genau das angegebene Lebensjahr haben.